

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 23.07.2018

Drucksache Nr. **2018/168**
Federführung Gästeamt
Sachbearbeiter Belinda Unger
Stand 11.07.2018
Aktenzeichen
Mitwirkung Tiefbauamt

Entscheidung zur Einrichtung einer Wellenbahn (Pumptrackanlage) am Standort Jugendhaus

Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat stimmt der Einrichtung einer Wellenbahn (Pumptrackanlage) am Standort Jugendhaus in der Leutkircher Straße zu.

Sachdarstellung

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 16. April 2018 dem Bau eines Pumptracks grundsätzlich zugestimmt. Lediglich die Wahl des Standortes für den Pumptrack, der am Jugendhaus angelegt werden sollte, wollte der Gemeinderat nochmals überdacht und diskutiert wissen.

Daraufhin wurde seitens der Verwaltung ein weiterer Standort im Hinteren Ebnet bei der Realschule geprüft. Hierbei wäre der Platz von der Größe her ausreichend, allerdings sprechen folgende Argumente dagegen:

- Eine Betreuung kann nicht gewährleistet werden
- Keine weitere Infrastruktur wie Toiletten oder Kiosk vorhanden bzw. müsste extra gebaut werden
- Konfliktpotential durch Nähe zu Wohnbebauung
- Befürchtung von Vermüllung des Platzes

Für den Standort am Jugendhaus sprechen folgende Argumente:

- Betreuung durch Jugendhaus, Jugendgemeinderat, Skater etc. gewährleistet
- Toiletten vorhanden, ein Kiosk ist in Planung
- Integration und Umgestaltung und dadurch Aufwertung von Skateranlage ist möglich

Ein Vorschlag aus der Bevölkerung war, den Pumptrack auf dem „Kutter Gelände“ zu installieren. Da der Stadt dieses Gelände gar nicht gehört, steht der Standort nicht zur Debatte.

Zeitplan

2018 - Planung und Konzeption der Pumptrackanlage
2019 - Umsetzung und Bau

Kostenplanung

	Am Jugendhaus mit Kids Track
Gesamtkosten brutto	107.108,33 €
Gesamtkosten netto	90.007,00 €
Kostenaufteilung	
Projektmanagement und Koordination (netto)	10.827,00 €
Baukosten (netto)	72.180,00 €
Bepflanzung	7.000,00 €

Für das Projekt wurde ein Antrag auf Leader-Förderung gestellt. Das Projekt erhielt eine positive Einschätzung und wurde vom Leader-Steuerungskreis als förderwürdig eingestuft. Die Förderquote beläuft sich auf 60%.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe oben.

Anlagen
